

Aktiv für
Sie und
die Region


**Volksbank
Hochrhein**



VR-BankingApp: Änderungen aufgrund PSD2

Ab 14. September 2019 gelten neue Regelungen der Zahlungsdienstrichtlinie PSD2. Wichtigste Änderung: Mindestens alle 90 Tage müssen Sie eine TAN für den Login verwenden.

Sie können Ihr Gerät allerdings einmalig registrieren und eine sogenannte Gerätebindung herstellen. Danach profitieren Sie vom einfachen Login bei der VR-BankingApp ohne TAN.

Wir zeigen Ihnen die Registrierung Schritt für Schritt.



Gerätebindung

Was ist die Gerätebindung?

Bei der Gerätebindung verknüpfen Sie Ihre VR-BankingApp eindeutig mit Ihrem VR-NetKey. Diese Bindung wird in unseren Systemen registriert.

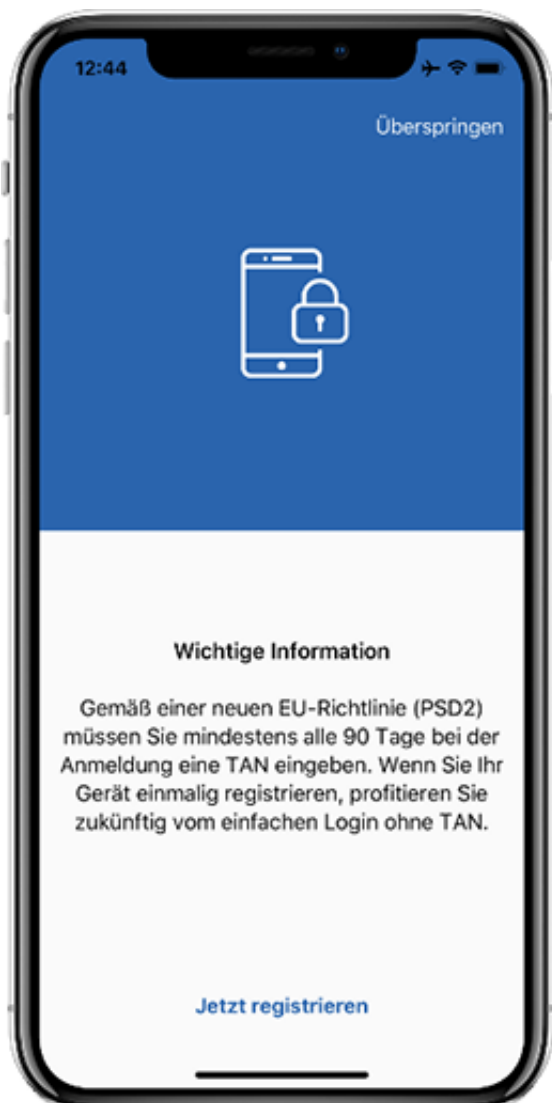
Wer hat heute bereits eine Gerätebindung?

Wenn Sie Kwitt und/oder VR-mobileCash verwenden, haben Sie die Gerätebindung bereits durchgeführt. In diesem Fall müssen Sie nichts mehr tun.

Wie wird die Gerätebindung hergestellt?

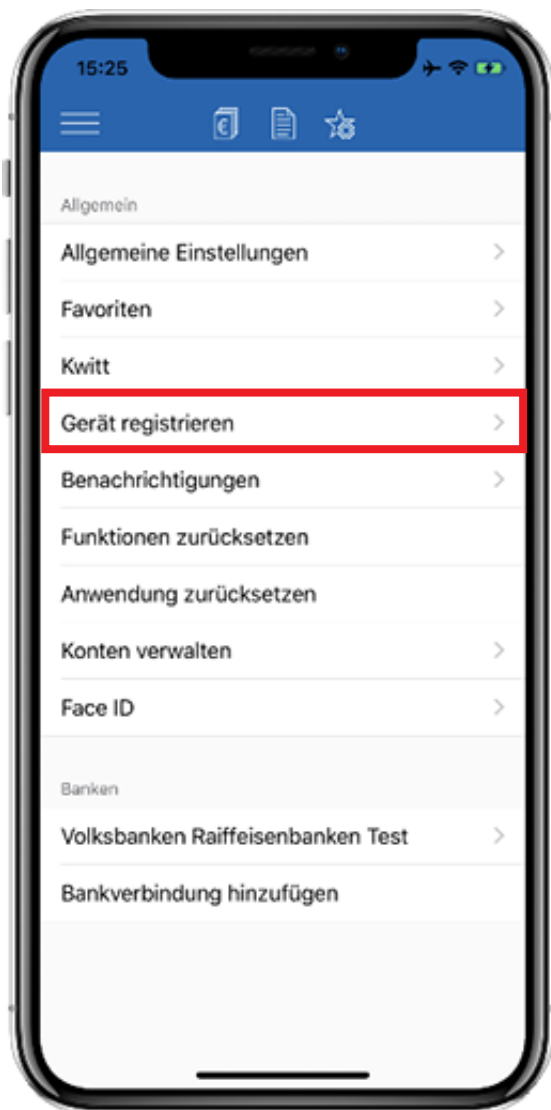
Mit dem Update auf Version 19.15 sehen Sie nach dem Login in der App einen entsprechenden Hinweis und Sie können die Gerätebindung direkt durchführen. Alternativ starten Sie den Prozess über die Einstellungen.

Gerätebindung einrichten



Folgender Hinweis erscheint beim Start der VR-BankingApp.

Tippen Sie auf „Jetzt registrieren“.



Alternativ:

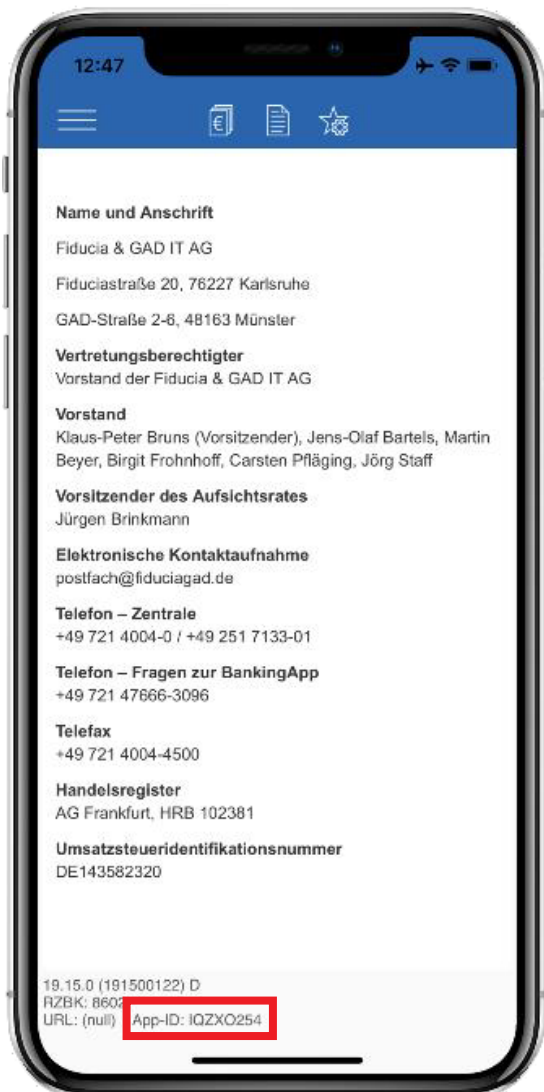
Tippen Sie im Seitenmenü auf den Punkt „Einstellungen“.

Dort finden Sie die Funktion „Gerät registrieren“.

Bestätigen Sie die Gerätebindung mit einer TAN.

Nach der erfolgreichen Gerätebindung zeigt Ihnen die App die Startseite (Kontenübersicht oder Dashboard) an.





Woran erkenne ich, ob die Gerätebindung funktioniert hat?

Wenn die App registriert ist, erscheint die App-ID im Impressum der VR-BankingApp (siehe Abbildung).

Zudem ist in den Einstellungen der Menüpunkt „Gerät registrieren“ nicht mehr verfügbar.

Welchen Vorteil hat die Gerätebindung?

Die TAN-Eingabe beim Login in die VR-BankingApp erübrigt sich. Gleichzeitig speichert das System diesen Login als Anmeldung. Das hat Auswirkungen auf die Anmeldung im eBanking. Denn in diesem Fall gilt für die 90-Tage-Regel nicht der letzte Login im eBanking, sondern der letzte Login in der VR-BankingApp.

Wie kann ich die Gerätebindung wieder auflösen?

Tippen Sie im Seitenmenü auf den Punkt „Einstellungen“.
Dort finden Sie „Funktionen zurücksetzen“.

